

8
WIENER STADTHAUS-KORRESPONDENZ.
Wien, Mittwoch, 5. Jänner 1916. Abends. Nr. 8.

Konferenz. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr.

chner und in Anwesenheit der Vizebürgermeister Hierhammer, Rain fand heute eine Sitzung der Obmänner der Gemeinderäte statt, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt die Erhöhung der Mehlpreise stand. Bürgermeister Dr. Weiskirchner leitete einleitend, daß er am Neujahrstage durch die Verordnung der Statthalterei vom 31. Dezember 1915 betreffend den Kleinverbrauch von Mehl überrascht wurde, weder er, noch irgend ein Punkt der Gemeinde sei von dem Inhalte dieser Verordnung früher in Kenntnis gesetzt worden. Es war ihm daher auch nicht möglich, die Sache früher zur Stellungnahme gegenüber dieser Verordnung einzubringen. Er habe sich pflichtgemäß sofort zum Statthalter Freiherrn v. Bleyleben begeben, um einerseits gegen diese Mehlerhöhung zu protestieren und andererseits die Gründe zu erfahren, welche die Regierung zu dieser exorbitanten Mehlerhöhung bewogen haben. Der Freiherr v. Bleyleben erklärte dem Bürgermeister, daß er die Gründe der Verordnung nicht informiert sei und daß ihm der Bescheid des Ministeriums bezüglich der zitierten Verordnung erst am 3. Jänner um die Mittagsstunde telephonisch zugekommen sei. Der Statthalter wies den Bürgermeister an den Minister des Innern zu gehen, dessen Bescheid er sich zum Minister des Innern Prinzen Hohenlohe zuwenden solle, welcher in Anwesenheit des Hofrates Baron Frieß den Bürgermeister empfing. Auch hier habe er sich darüber beschwert, daß die Verordnung in Wien, welche von dieser Verordnung am allerschwersten betroffen werde, nicht vorher verständigt worden sei und daraufhin wie schwer für die 1. Instanz und für die Gemeinde die Durchsetzung solcher Verordnungen sei, die am Neujahrstage publiziert und sofort in Wirksamkeit treten sollen. Der Bürgermeister teilte dem Minister die schwere Belastung, welche die großstädtliche Bevölkerung durch diese Mehlerhöhung erfahren habe und die Bekanntgabe der Gründe, welche zu derselben geführt. Prinz v. Bleyleben versprach dem Bürgermeister in einem Briefe diese Gründe mitzugeben. Dieser Brief sei auch eingelangt und werde der Bürgermeister denselben zur Verlesung bringen.

Darauf erstattete Magistratsoberkommissar Dr. Roßkopf folgendes Bericht:
Am Neujahrsmorgen 1916 hat den Völkern Oesterreichs eine unliebsame Überraschung gebracht: Zunächst eine Abänderung der Ausmahlungsverordnungen (an sich eine durch die Ernteergebnisse gewiß vollkommen gerechtfertigte Maßregel), gleichzeitig aber auch eine sehr empfindliche Erhöhung der Mehlpreise. Was die Veränderung der Ausmahlungsverordnungen betrifft, so ist diese von der Kriegesgetreide-Verkehrskommission im Auftrage des Ministeriums des Innern erlassen worden und hat eine größere Ausbeute von Weizenbrotmehl, da in der letzten

Zeit insbesondere ein großer Mangel an Brotmehlen beklagt wurde. Die bisher übliche Erzeugung von Backmehl (15 % einschließlich Grieß) und der bisherigen Type I von Kochmehl (25 %) wurde vollkommen aufgelassen, es werden dagegen vom 1. Jänner 1916 angefangen 3 % Weizengrieß, 15 % einer neuen Kochmehltype II und 64 % eines neuen Brotmehles hergestellt. Dieses neue Brotmehl enthält mit Rücksicht auf den Entfall der Herstellung von Backmehl wesentlich bessere Weizenedelbestandteile, sodaß nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ein günstigeres Verhältnis geschaffen wird. Das Verstaubungsperzent wurde von 2 auf 3 erhöht, der Anfall von Kleie verringert sich von 20 auf 15 %. Die Ausmahlung von Roggen wurde unverändert gelassen und es wird wie bisher ein Gleichmehl von 78 % hergestellt. Gegen diese Abänderung der Ausmahlungsverordnungen ist keine Einwendung zu erheben, umso mehr, als sie eine wesentliche Verbesserung des Brotmehles beinhaltet und in dieser schweren Zeit der Fortfall der Erzeugung von Feinmehlen gewiß zu begrüßen ist. Im übrigen wird ja Ungarn noch wie vor Feinmehle liefern, da wenigstens bisher eine gleichartige Abänderung der Ausmahlungsverordnungen in Ungarn infolge des Widerstandes der Mühlen nicht durchzusetzen war.

Es war selbstverständlich, daß diese Verschiebung in der Herstellungsart der Mehle auch eine Konsequenz auf die Kalkulation der Mehlpreise ausüben mußte und es wäre ein gerechtfertigter perzentueller Ausgleich mit vollem Verständnis hingenommen worden. Die K.G.V.A. hat aber den Anlaß benützt, gleichzeitig ohne Rücksicht auf die Preiskalkulation, welche auf die Getreidepreise, den Mähllohn etc. basiert, erheblich größere Großhandelspreise ab Mühlenstation festzusetzen. Diese Preise betragen im Großhandel für Weizengrieß und Weizenbackmehl 110 Heller, Weizenkochmehl I 90 h, Weizenkochmehl II 75 Heller, Brotmehl aus Weizen oder Roggen 47 Heller. Eine Konsequenz der neuen Großhandelspreise stellt die Statthaltereiverordnung vom 31. Dezember 1915 dar, mit welcher für den Detailverkehr mit Mehl neue Verschleißpreise festgesetzt wurden u. zw.: für Weizen Weizengrieß und Weizenbackmehl 120 Heller, Weizenkochmehl I 99 Heller, Weizenkochmehl II 84 Heller, Brotmehl aus Weizen oder Roggen 53 Heller.

Die neuen Mehlpreise sind eine neuerliche umso empfindlichere Belastung aller Bevölkerungskreise, als derzeit beinahe alle anderen Lebensmittel fast unerschwingliche Preise erreicht haben oder im Handel überhaupt nicht mehr erhältlich sind. Die Erlassung der Statthalterei-Verordnung und Verlautbarung in der Wiener Zeitung am 1. Jänner 1916 mit Wirksamkeit vom selben Tage löste natürlicherweise ein Gefühl der Verwirrung aus, da die Verordnung in verschiedenen Belangen Lücken aufweist, welche die Durchführung erschweren. Es ergibt sich eine Reihe von Inkongruenzen, für welche eine authentische Interpretation natürlich nicht eingeholt werden konnte.

Zunächst mangelt völlig eine Uebergangsbestimmung. Es war die Frage zu entscheiden, ob die Vorräte am 1. Jänner 1916 unter die neuen Verschleißpreise fallen. Rücksichtlich der Kleinverschleißer mußte die Lücke in der Weise ausgefüllt werden, daß den Kleinverschleißern nur das Recht zustand, die alten Preise bei der Abgabe dieser alten Vorräte einzuheben. Eine weitere Inkongruenz ergibt sich bezüglich der Behandlung der Getreide- und Mehlvorräte, welche in Mühlen, Lagerhäusern etc. zu den alten Einkaufspreisen eingelagert wurden. Weiters trat eine ungleichartige Behandlung bei denjenigen Bäckern ein, welche für die Verbrauchswoche vom 31. Dezember 1915 bis 6. Jänner 1916 den Mehlbezug vor dem 1. Jänner 1916 bewerkstelligt hatten, sodaß auf Grund der bisherigen Preislage bezogen, während ein Teil erst am 3. Jänner 1916 Mehl bezog. Der Umstand, daß die Verordnung am 1. Jänner 1916 in Kraft trat, auf den 2. Jänner ein Sonntag fiel, erschwerte die Durchführung empfindlich. Die Wiener Gemeindeverwaltung war zudem von der Erlassung dieser Anordnungen nicht im voraus in Kenntnis gesetzt worden, so daß irgend welche Vorbereitungen für deren Durchführung nicht getroffen werden konnten. Nichtsdestoweniger gelang es durch entsprechende Dispositionen, welche allerdings in den Kreisen der Mehlverarbeitenden Gewerbebetriebe eine gewisse Verwirrung hervorrufen mußten, mit der Durchführung der Verordnung rechtzeitig einzusetzen.

Da es nicht klar war, ob die von den Bäckern vor dem 31. Dezember 1915 bezogenen aber noch nicht verarbeiteten Mehlvorräte einer Nachzahlung unterworfen werden, hat der Bürgermeister eine Vorratserhebung mit dem Stichtage vom 31. Dezember 1915 bzw. 4. Jänner 1916 angeordnet, welche in Durchführung begriffen ist. Ferner wurde die Gemeinde Wien von der Statthalterei beauftragt, den genauen Stand der Vorräte vom 31. Dezember 1915 zu erfassen und der K.G.V.A. bekanntzugeben. Die Wirkung der Neuregelung der Großhandelspreise auf die in Oesterreich vorhandenen Getreide- und Mehlpreise äußert sich schon in einer Reihe von Maßnahmen der K.G.V.A. Zunächst wurden die Mühlen beauftragt, der K.G.V.A. ihre Lagervorräte an Getreide und Mehl mit 31. Dezember 1915 12 Uhrmittags bekanntzugeben. Die Mühlen wurden beauftragt, für Mehl nach der bisherigen Vermahlungsverordnung bis zur Erschöpfung dieser Mehlvorräte ab 1. Jänner 1916 die neuen Preise einzuheben. Die K.G.V.A. hat weiters die Uebernahmepreise in Weizen und Roggen für die Mühlen beträchtlich erhöht. Bei einem q Weizen beträgt die Differenz zugunsten der K.G.V.A. K 3,28, bei einem q Roggen K 4,08. Mit Schreiben vom gestrigen Tage wurden die Mühlen bereits angewiesen, die Differenzbeträge für das vor dem 31. Dezember 1915 hergestellte Mehl an die K.G.V.A. abzuführen. Diese Differenzen betragen für 1 q Weizen für Grieß und Grahambrotmehl sowie für Weizenbackmehl K 42, für Weizenkochmehl bisheriger Type K 32,- für Weizenbrotmehl bisheriger Type K 5, für 86 %iges Weizengleichmehl K 3,82 und für 82 %iges Roggengleichmehl K 5. Für diejenigen Getreidevorräte, welche die Mühlen am 31. Dezember 1915 am Lager hatten, sind folgende

Differenzen an die K.G.V.A. abzuführen: für 1 q Weizen K 3,28, für 1 q Roggen K 4,08.

Diese Preiserhöhung, welche der K.G.V.A. ganz bedeutende Einnahmen für die Zukunft sichert, und da sie sozusagen rückwirkend ist, auch die bereits vorhandenen Vorräte betrifft, wird von dem offiziellen Regierungskommunique damit motiviert, daß die notwendige Einstellung der Erzeugung der Feinmehlorten mit einem Ausfall der Geldeinnahmen verbunden sei. Ebenso werden die Gesteungskosten des Mehles durch die jetzt in größerem Maße einsetzenden rumänischen Bezüge ungünstig beeinflusst, da diese Ware mit hoher Fracht und dem rumänischen Ausfuhrzoll belastet ist. Das zuerst erwähnte Motiv ist insofern stichhaltig, als durch die Aenderung der Vermahlungsverordnungen rechnungsmäßig eine mäßige Steigerung der Mehlpreise gerechtfertigt wäre. Was aber die rumänischen Bezüge anbelangt, so ist bedauerlicher Weise bis zum heutigen Zeitpunkte die Einfuhr ganz belanglos gewesen und es ist mehr als fraglich, ob die Einfuhr des vertragsmäßig zugesicherten Kontingentes, das ja gewiß zu höheren Preisen eingekauft werden mußte, innäherster Zeit vor sich gehen wird. Nach den bisherigen Erfahrungen muß dieser Erklärung der K.G.V.A. ziemlich skeptisch gegenüber gestanden werden. Jedenfalls ist die Festsetzung von derart hohen Mehlpreisen, welche ungefähr den Gesteungskosten für rumänisches Mehl entsprechen, für Mehlprodukte Oesterreichs oder ungarischer Provenienz derzeit nicht gerechtfertigt.

Es muß überdies festgestellt werden, daß auch Deutschland nicht unerhebliche Quantitäten von Getreide und Mehl aus Rumänien bezieht. Sicherlich werden die Gesteungskosten mit Rücksicht auf die durch die geographische Lage bedingten höheren Transportauslagen nicht geringer sondern höher sein wie in Oesterreich. Es verlautete bisher noch nichts, daß die deutsche Regierung aus diesem Titel mit einer allgemeinen Erhöhung der Mehlpreise auch für das inländische Mehl vorgegangen ist, es besteht vielmehr die Wahrscheinlichkeit, daß diese Ueberpreise den Staatshaushalt belastet werden. Es erscheint daher diese Motivierung der Mehlerhöhung in dem offiziellen Kommunique nicht ganz stichhaltig, und es kann bei diesem Anlasse nicht unterdrückt werden, daß in breiten Bevölkerungsschichten der Meinung Ausdruck gegeben wird, daß die K.G.V.A. mit der Erhöhung der Mehlpreise eine Finanzoperation verbindet. Hierüber zu diskutieren erscheint aber dermalen nicht möglich, da die finanzielle Gebarung der K.G.V.A. sich der öffentlichen Kontrolle entzieht.

Wir alle stehen unter dem tiefen, nachhaltigen Eindrucke, den die über Nacht gekommene Erhöhung der Mehlpreise auf die Wiener Bevölkerung ausgeübt hat. Die Belastung wird umso drückender empfunden, als die Kaufkraft speziell der ärmeren Be-

Völkergemeinschaft allmählich zu lösen beginnt, der ganze Lebensmittelmarkt von beinahe unerschwinglichen Preisforderungen beherrscht wird und die Mehlerhöhung, da sie eine Vertiefung des wichtigsten Konsumartikels darstellt, geradezu als Kriegseteuer empfunden werden muß. Der Bürgermeister erachtete es daher für notwendig, eine Stellungnahme der Obmännerkonferenz zu dieser Sachlage zu verlangen. Der Wiener Gemeindeverwaltung wird in Erkenntnis des Notstandes der Bevölkerung die Pflicht obliegen, durch eine ernste, einmütige Kundgebung der Regierung vor Augen zu führen, daß die von der K. S. V. A. verfügte Erhöhung der Mehlerpreise eine unagrar schwere Belastung aller Kreise der Bevölkerung darstellt, daß diese Mehlerhöhung insoweit als ungerechtfertigt bezeichnet werden muß, als gegenüber der Öffentlichkeit die wahren Gründe der Mehlerhöhung nicht offiziell bekanntgegeben werden und daß insbesondere trotz der Versicherung des offiziellen Kommuniqués der Befürchtung Ausdruck gegeben werden muß, daß eine Erhöhung der Brotpreise nicht hintangehalten werden kann.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte dem Oberkommissar Dr. Roßkopf für sein treffliches Referat und sprach ihm unter dem Beifalle der Anwesenden die Anerkennung aus. Hierauf verlas der Bürgermeister den ihm zugekommenen Brief des Ministers des Innern. Derselbe lautet:

„Eure Exzellenz haben bei Ihrem heutigen Besuche hinsichtlich der Erhöhung der Mehlerpreise an mich eine Reihe von Fragen gerichtet, die ich umso lieber beantworte, als die Regierung naturgemäß das größte Interesse daran hat, die Bevölkerung über den Sachverhalt aufzuklären und Irrtümer zu beseitigen, insbesondere Irrtümer nach der Richtung, als ob der Staatsschatz aus den Mehlerhöhungen einen Gewinn ziehe oder als ob hohe Betriebskosten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt die Motive der Hinaufsetzung der Preise wären. Als im vergangenen Sommer auf Grund der damaligen Schätzung der neuen Ernte die Verkaufspreise der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zum erstenmal bestimmt wurden, war man bemüht, im Interesse der Bevölkerung möglichst niedrige Ansätze zu erstellen, sodaß also in der Bilanz der Anstalt keine erheblichen Reserven vorgesehen waren. Leider hat nun der Ausfall der Ernte und eine Reihe sonstiger unvorhergesehener Momente die Voraussetzungen der damaligen Kalkulation stark verhöhoben. Das gilt z. B. für den ungünstigen Ausfall der Gerste, die - so weit sie zur industriellen Verwendung bestimmt war - mit einem erheblichen Aufschlag über den Einkaufspreis verkauft werden sollte. Ebenso schwerwiegend macht sich der Umstand bemerkbar, daß das Verhältnis von Weizen und Roggen anders ist, als angenommen war, also weniger Roggen zur Verfügung steht, als den Berechnungen zu Grunde liegt. Infolgedessen wird wesentlich mehr Weizen als in der damaligen Aufstellungsvorgesehen war, zur

Brotmehlerzeugung herangezogen. Es ist also nicht möglich, in unseren Mühlen aus Weizen die erwartete Menge an Feinmehlen herzustellen; deren höhere Preise der Anstalt zugute kommen sollten. Da überdies der Brotmehlbezug aus Ungarn unzureichend war, wird der Mangel an Roggenmehl noch mehr akzentuiert. Der unzureichende Ertrag an Gerste und Roggen hat also schon in den letzten Monaten die Bilanz der Anstalt ungünstig beeinflusst und diese sah sich daher im Sinne der Vorschreibenden Ministerialverordnung vom 27. Februar 1918 genötigt, dem Ministerium des Innern zu berichten, daß sie mit den bisherigen Preisen das Ansehen nicht zu finden vermöge. Ich darf dabei ausdrücklich darauf hinweisen, daß für den Istriet und unvorhergesehene Risiken der Anstalt in allen Kalkulationen nur 20 Heller für den Meterzentner als Regiausschlag vorgesehen sind. Nachdem nun in jüngster Zeit Bezüge an Brotmehl aus Ungarn überhaupt nicht mehr eingelangt sind - in welcher Richtung Verhandlungen mit der ungarischen Regierung schweben - war eine Abänderung der Auszahlungsvorschriften nicht mehr von der Hand zu weisen, da sonst unbedingt schwere Kalamitäten mangelnde an Brotmehl eingetreten wären. Mit der Veränderung der Auszahlungsvorschriften war aber auch eine Entscheidung über die Neugestaltung der Preise unerlässlich geworden. Es wäre für die Regierung naturgemäß der bequemste und populärste Ausweg gewesen, alle Mehrbelastungen auf den Staatsschatz zu übernehmen. Eure Exzellenz werden mir aber gewiß darin beipflichten, daß sich die Regierung hiedurch einer berechtigten Kritik durch alle jene ausgesetzt hätte, die von der Regierung auch im Kriege, ja im Kriege noch mehr, eine gewissenhafte Finanzpolitik fordern. Wenn schon die so umfangreichen Lasten der Kriegskosten auf die Zukunft überwältigt werden, so wäre es doch eine kaum zu verantwortende Belastung der Zukunft, wenn auch Lasten der Finanzierung aus der Kriegsanzleihe, also aus Schulden bestritten würden. Allerdings müßte

die Regierung dann daran denken, die Last sozial möglichst richtig, also progressiv zu verteilen. Zu diesem Zwecke werden die Ansätze der einzelnen Sorten entsprechend gestaffelt. Was aber den in Oesterreich zu verzehrenden Weizen betrifft, so steht seine starke Heranziehung zur Brotmehlerzeugung der Bildung einer weitergehenden Staffelung entgegen. Da somit außer der billigsten Mehlsorte nur eine einzige teure erzeugt werden kann, so wird die nunmehr vorgenommene Mehlerhöhung keineswegs mit Sicherheit alle Ausfälle decken. Denn wie schon in der von der Regierung veröffentlichten Mitteilung angegeben war, ergeben sich noch weitere Abgänge aus dem Bezug von Getreide und Mehl aus Rumänien. Dies ist nicht nur mit einer höheren Fracht, sondern vor allem mit dem Goldzoll und anderen nicht unerheblichen Spesen belastet. Da sich nun heute die Höhe und die Fruchtbarkeiten der Bezüge aus Rumänien noch nicht genau abschätzen lassen, ist eine präzise Berechnung noch nicht durchführbar; jedenfalls besteht aber gewiß keine Aussicht, daß die Bedienung der Getreidezentrale mit einem Gewinn für den Staat abschließt.

Ich möchte hierbei zur Vermeidung von Irrtümern Eurer Exzellenz ergebnis mitteilen, daß mit Hilfe der gemeinsam mit Ungarn und Deutschland geschaffenen Einfuhr-Organisation in der jüngsten Zeit bereits nicht unerhebliche Mengen aus Rumänien und Bulgarien zum Importe gelangt sind. Soweit es sich hierbei um Mais gehandelt hat, wurde dieser zunächst zur Versorgung derjenigen Gebiete bestimmt, deren Bevölkerung vorwiegend an Maisgenuß gewöhnt ist. Auch in Hinblick beabsichtige ich, von den rumänischen Bezügen einen tunlichst großen Anteil an Weizen zu sichern; hierbei ist aber zu bedenken, daß sowohl der Preis wie auch die Zollbelastung bei Weizen höher sind als bei Gerste und Mais. Ich glaube Eurer Exzellenz mit diesen Ausführungen bereits die Umriss jener Erwägungen gekennzeichnet zu haben, die die Regierung bei ihren Entscheidungen leiteten. Was die Einzelheiten der Preisansätze anlangt, so bitte ich geneigtest zu bedenken, daß die Quantitäten an Backmehl und Kochmehl alter Type, die in Hinblick in Verkehr gesetzt werden und an denen die Getreideanstalt einen Ersatz für Ausfälle bei den billigeren Sorten zu finden vermöchte, nicht mehr sehr beträchtlich sein werden.

Die Verteuerung der beiden Luxusmehlorten - deren Preis jetzt noch immer weit niedriger ist als er im vergangenen Jahre im freien Verkehre häufig bezahlt wurde - ist also in ihrem Gesamteffekt nicht beträchtlich und kann als Belastung der wohlhabenderen Kreise wohl auch kaum beangelt werden. Ungleich schwerwiegend^{wiegender} ist der Effekt der Preisermäßigung des Brotmehles, da von dieser Type in Hinblick 83 % des Weizenmehles erzeugt werden sollen. Unter voller Anrechnung der Gesteuerungskosten hätte daher diese Type eine so starke Verteuerung erfahren müssen, daß eine Erhöhung des Brotpreises unvermeidlich gewesen wäre. Dies^{aber} wollte die Regierung im Interesse der breiten Schichten der Bevölkerung unbedingt vermeiden, weshalb der Preis nur um die verhältnismäßig geringe Spannung von 5 K per 100 kg hinaufgesetzt wurde. Somit bliebe noch der Preisansatz für jenes Speisemehl, das nunmehr als Kochmehl No II in größeren Mengen in Verkehr kommen wird. Dieses Mehl wird kein Produkt zur Befriedigung verfeinerter Bedürfnisse sein, da die edelsten Mehlantheile dem Brotmehl zugeführt wurden, um die Qualität dieses für die breiten Massen bestimmten Produktes zu heben. Immerhin wird sich aber das Kochmehl No II zur Herstellung der üblichen Mehlspeisen eignen. Der Preisansatz ist zwar höher als bisher. Wenn aber Eure Exzellenz in Betracht ziehen, daß höchstens nur ein Drittel, also zirka 400 g für den Kopf und die Woche an Speisemehl verbraucht werden soll, ist die Mehrbelastung in der Woche mit etwa 7,9 h also im Tage nur etwa 1 h.

Ich gestatte mir schließlich Eurer Exzellenz mitzuteilen, daß in der nächsten Zeit der Beirat der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zusammentreten wird und ich die Anstalt unter einem ermächtigten Ausschusse dieser Körperschaft vertraulich in die gesamte Kalkulation Einblick zu geben, damit sich diese Vertreter die volle

Überzeugung verschaffen können, daß die Angelegenheit mit aller Gewissenhaftigkeit behandelt wurde. Ich wollte es aber nicht unterlassen, Eurer Exzellenz schon heute die gewünschten Aufklärungen zu geben.“

Der Schluß folgt in einer zweiten Ausgabe.